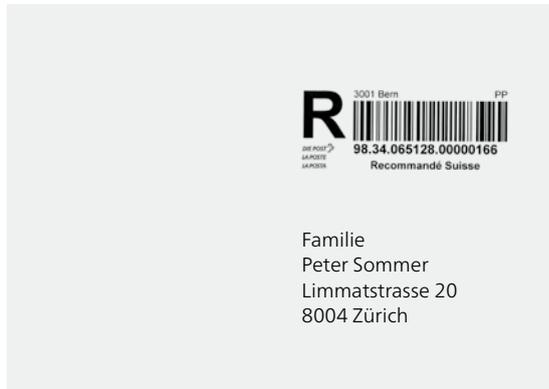


Einschreiben (R)

Empfangsbestätigung mit Beweiskraft

Einschreiben ist die beste Lösung für wichtige Dokumente, rechtlich verbindliche Mitteilungen sowie andere Inhalte. Die Aushändigung der Sendung erfolgt nur gegen Unterschrift oder Zustellgenehmigung. Sie erhalten eine verbindliche Empfangsbestätigung.

Einschreiben bietet Ihnen umfassende Sicherheit beim Briefversand. Zusätzlich ist eine Sendungsverfolgung rund um die Uhr über den Onlinedienst «Sendungen verfolgen» möglich.



Der Brief mit Empfangsbestätigung eignet sich für:

- rechtlich verbindliche Mitteilungen wie Kündigungen, Mahnungen, Verfügungen, Mietzins erhöhungen oder andere wichtige Informationen
- Inhalte wie Schmuck und Uhren
- wichtige Dokumente wie Ausweise, Pässe, Zolldokumente, Wertpapiere oder Tickets

Wichtige Vorgaben

Der Umschlag von Briefsendungen mit Empfangsbestätigung muss verschlossen sein. Versehen Sie Verschlussmarken oder Klebestreifen mit einem Kennzeichen des Absenders oder mit dem Stempel der Aufgabestelle.

Eingeschriebene Briefe müssen in jedem Fall einen Absendervermerk tragen. Privatkunden müssen die Absenderadresse in lesbarer Form auf der Sendung anbringen. Bei Geschäftskunden mit einer Rechnungsbeziehung mit der Post, kann die Absenderadresse aus den individuellen Barcodelabel gelesen werden und ist somit in dieser Form auf der Sendung aufgedruckt oder aufgeklebt.

Aufbereitung

Versehen Sie Briefsendungen mit Empfangsbestätigung und allfälligen Zusatzleistungen mit den entsprechenden Barcodes. Informationen dazu finden Sie unter www.post.ch/einschreiben und im Spezifikationenblatt «Briefsendungen mit Barcode».

Wenn Sie als Geschäftskunde regelmässig eingeschriebene Sendungen verschicken möchten, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Frankierte Sendungen (z. B. mit Intelligenten Frankiersystemen, WebStamps):

- Sendungen mit Barcode versehen
- Barcodeliste 21 (Formular Nr. 210.17) oder 23 (Formular Nr. 210.16) ausfüllen

Briefversand Easy:

- Sendungen mit Barcode mit Briefversand-Easy-Frankierlizenznummer und PP-Frankaturvermerk versehen
- Barcodeliste 21 (Formular Nr. 210.17) oder 23 (Formular Nr. 210.16) ausfüllen

Barcodes anbringen und Empfängerliste erstellen durch die Post

Die Post übernimmt jetzt auch die Erstellung der Empfängerliste und das Anbringen der Barcodes bei Sendungen mit Aufgabenachweis. Nähere Informationen finden Sie unter www.post.ch/frankieren.

Praktische Onlinedienste für Ihre Sendungsetiketten und Aufgabedokumente

Die Post stellt Ihnen effiziente Onlinedienste zur Verfügung. Verschaffen Sie sich schnell einen Überblick unter www.post.ch/onlinedienste. Nutzen Sie zum Beispiel für die Bestellung Ihrer Barcodes den Onlinedienst «Barcodes und Versandetiketten bestellen». Den aktuellen Verarbeitungsstatus der einzelnen Sendungen ist über den Onlinedienst «Sendungen verfolgen» abrufbar.



WebStamp

Mit dem Onlinedienst «WebStamp» können Sie individuelle Briefmarken und Barcodes online gestalten. Nähere Informationen finden Sie unter www.post.ch/webstamp.

Aufgabebedingungen

Die Briefsendungen mit Barcode müssen an einem Geschäftskundenschalter, Postschalter oder über Abholung Post zusammen mit den Barcodelisten/ Lieferscheinen aufgegeben werden. Um vom tieferen Versandpreis zu profitieren, müssen die Sendungen versandfertig (mit Barcode, Barcodeliste / Lieferschein sowie korrekter Frankatur) aufgegeben werden. Die Aufgabe über Briefeinwurf ist nicht vorgesehen, weil sonst für Sie bei Haftungsfragen wichtige Daten und verbindliche Nachweise wie z. B. die Aufgabebestätigung (Aufgabescanning) fehlen.

Rücksendung

Wenn die Sendung vom Empfänger nicht abgeholt wird oder er die Annahme verweigert, wird die Rücksendung dem Absender belastet. Die Rücksendung erfolgt zum Preis Einschreiben und dauert maximal zwei Werktage.

Rücksendung mit optischem Rücksendevermerk und Retourenvorverfügung im Datamatrix-Code

Soll die Rücksendung nicht als Einschreiben erfolgen, können Sie den Vermerk «Uneingeschrieben zurück» anbringen. Diese Option steht Ihnen zur Verfügung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- bestehende Rechnungsbeziehung
- eigener Sendungsbarcode
- Datamatrix-Code
- Vermerk «Uneingeschrieben zurück»

Sind die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird die Sendung auch auf dem Rückweg als Einschreiben verarbeitet (Preis für taxpflichtige Retouren: CHF 5.80).

Wenn Sie zur Nutzung von «Uneingeschrieben zurück» berechtigt sind, ist es wichtig, dass zusätzlich die Retourenvorverfügung in den Datamatrix-Code implementiert wird, damit Ihre Retoure in den B-Post-Standardkanal gelangt.

Durch die Vorverfügungen im Datamatrix-Code lassen sich die Sendungen steuern, z. B. die Sendungen an einen anderen Ort schicken als den Aufgabeort etc. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.post.ch/retouren und im Handbuch www.post.ch/handbuch-barcode-briefe.

Der Preis für taxpflichtige Retouren im B-Post-Standardkanal beträgt 60 Rp., unabhängig von Format oder Gewicht. Die Haftung von maximal 500 Franken bei Verlust, Beschädigung oder nicht korrekter Zustellung entfällt auf dem Rückweg.

Bitte beachten Sie, dass der Rückweg im Retourenkanal nicht mehr in der Sendungsverfolgung erfasst wird.

Bei Einschreiben PrePaid kann die Zusatzleistung «Uneingeschrieben zurück» nicht genutzt werden.

Zustellung

Aufgabe	Zustellung
Montag	Dienstag
Dienstag	Mittwoch
Mittwoch	Donnerstag
Donnerstag	Freitag
Freitag	Montag Postfächer auch an Samstagen, sofern das Postfach samstags regelmässig geleert wird und die Fachanlage über einen bedienten Abholschalter verfügt.
Samstag	Montag

Diese Beförderungszeiten gelten, wenn die Einschreiben vor Annahmeschluss bei einer Filiale oder dem Geschäftskundenschalter aufgegeben werden.

Standorte sowie Angaben zu den Öffnungs- und Annahmeschlusszeiten der Annahmestellen finden Sie unter www.post.ch/standorte.

Bei späterer Aufgabe oder bei späterem Einwurf gilt der Folgetag als Aufgabetag.

Haftpflicht

Bei Verlust, Beschädigungen oder nicht korrekter Zustellung haftet die Post bis zu einem Schadenbetrag von maximal 500 Franken, sofern die Inhaltslimiten nicht überschritten werden. Von der Haftung ausgeschlossen sind unter anderem Bargeld und Valoren B (siehe AGB «Postdienstleistungen» für Geschäftskundinnen und -kunden bzw. für Privatkundinnen und -kunden). Bei verspäteter Zustellung zahlen wir ausschliesslich den Transportpreis zurück.

Benötigen Sie eine höhere Haftpflichtleistung, bietet die Post zwei weitere Dienstleistungen an:

- Versand als Paket mit der Zusatzleistung Signature (Haftung: 1500 Franken)
- Versand als Paket mit der Zusatzleistung Assurance (Haftung: 5000 Franken)

Inhaltslimiten

Wenn Sie Wertsachen versenden, gelten für den Inhalt von Briefen mit Empfangsbestätigung folgende Limiten:

Kategorie	Limite *
Valoren A: Wertpapiere, Aktien, gekreuzte Checks	CHF 1 000 000.00
Uhren, Bijouterie	CHF 2 000.00
Übrige Güter	CHF 40 000.00

* Werden diese Limiten für den gesamten Sendungsinhalt überschritten, ist die Haftung ausgeschlossen.

Dokumentationen und Formulare

Diverse Factsheets und Spezifikationen finden Sie unter: www.post.ch/einschreiben → Wichtig zu wissen.

Nützliche Formulare finden Sie unter www.post.ch/einschreiben → Praktisches für Briefe mit Barcode → Barcodeliste und Lieferschein.

DataTransfer

Möchten Sie die Sendungs- und Verrechnungsdaten elektronisch übermitteln und die Daten der Sendungsverfolgung als Datenfile beziehen, steht Ihnen unsere Dienstleistung DataTransfer zur Verfügung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.post.ch/datatransfer-briefe und im Factsheet «DataTransfer».

Preise

Format	Dicke	Gewicht	Preis Versandfertige* Sendungen	Preis Nicht versandfertige Sendungen
Alle Formate bis B5 (250 x 176 mm)	bis 50 mm	1–500 g	CHF 5.80	CHF 6.80
Alle Formate über B5 bis B4 (353 x 250 mm)	bis 20 mm	1–1000 g	CHF 5.80	CHF 6.80

Alle Preise in CHF inklusive MWST

* «Versandfertig» bedeutet:

- Die Sendungen sind korrekt frankiert
- Die Sendungen tragen einen Barcode (mit der Frankierlizenznummer des Absenders, aus WebStamp oder Einschreiben Prepaid)
- Bei Sendungsaufgaben wird zu den Sendungen eine Barcodeliste, ein Lieferschein mit DataTransfer oder ein Empfangsscheinbuch mitgegeben (Ausnahmen: Einschreiben Prepaid und Einzelsendungen von WebStamp)

Einschreiben ist mit verschiedenen Zusatzleistungen kombinierbar.

Zusatzleistungen für den Aufgeber**Rückschein (AR)**

Mit dem Rückschein erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, wann und an wen die Sendung zugestellt wurde. Bringen Sie das Zusatzlabel «Rückschein AR» neben der Adresse an und befestigen Sie ein ausgefülltes Rückscheinformular sicher auf der Rückseite. Rückscheinformulare und Zusatzlabel erhalten Sie in jeder Filiale oder über den Onlinedienst «Formulare und Broschüren bestellen (DocuCenter)» (www.post.ch/docucenter). Den Rückschein stellen wir Ihnen nach erfolgter Auslieferung per A-Post zu.

Eigenhändig (RMP)

Mit der Zusatzleistung Eigenhändig stellen Sie sicher, dass Ihre Sendung ausschliesslich der in der Adresse erwähnten Person übergeben wird. Bringen Sie das Zusatzlabel «eigenhändig RMP» neben der Adresse an und schreiben Sie unbedingt den Vornamen des Empfängers auf der

Adresse aus. Die eigenhändige Übergabe ist nur für Sendungen möglich, die für eine natürliche Person bestimmt sind. Eine Adressierung an die Geschäftsadresse von natürlichen Personen ist nicht möglich. Solche Sendungen werden allenfalls an eine bevollmächtigte Person ausgeliefert. Eigenhändig ist ausschliesslich für Einschreiben sowie Betreibungs- und Gerichtsurkunden einsetzbar. Vermerke wie Persönlich, Privat oder Eigenhändig auf uneingeschriebenen Sendungen werden nicht berücksichtigt. Die Zusatzleistungen Rückschein und Eigenhändig können miteinander kombiniert werden.

Beleglose Nachnahme (BLN)

Die Zusatzleistung beleglose Nachnahme ist eine einfache und sichere Inkassomethode: Der Postbote händigt dem Empfänger Ihre Sendung nur gegen Bezahlung des geschuldeten Betrags aus (maximale Inkassosumme beträgt 10 000 Franken). Informationen zur Zusatzleistung beleglose Nachnahme finden Sie unter www.post.ch/nachnahme. Die Daten übermitteln Sie der Post online. Dies ist über eine Schnittstelle zu DataTransfer möglich.

Zusatzleistungen für den Empfänger**Zweite Zustellung**

Ist der Empfänger Ihrer Briefsendung mit Empfangsbestätigung abwesend, kann er die Post mit einem zweiten Zustellversuch beauftragen. Bei erfolgloser Zweitzustellung avisieren wir den Empfänger erneut und halten die Sendung für weitere sieben Tage zur Abholung bereit.

Zustellung mit Verzeichnis

Auf Wunsch stellt Ihnen die Post über alle an Sie ausgelieferten Sendungen mit Empfangsbestätigung täglich ein Verzeichnis physisch oder als Datenfile (CSV) zu. Für die Entgegennahme sämtlicher Sendungen eines Verzeichnisses genügt eine einzige elektronische Unterschrift auf dem Scanner. Anhand des Verzeichnisses können Sie die erhaltenen Sendungen kontrollieren und die Informationen für Ihre internen Prozesse weiterverwenden. Den Empfang einzelner Sendungen können Sie innerhalb von 24 Stunden annullieren. Diese gehen in der Folge als unzustellbar an die jeweiligen Absender zurück. Eine bloss selektive Entgegennahme ausgewählter Sendungen (Teillieferungen) ist ausgeschlossen.

Sendungen empfangen

Die Post scannt Ihre Sendungen bereits vor der Zustellung. Die Sendungsdaten werden danach für Sie aufbereitet und über den Onlinedienst «Sendungen empfangen» angezeigt. Sie erhalten dadurch bereits Informationen zu Ihren Sendungen, bevor sie geliefert werden, und können die Daten umgehend für die Weiterverarbeitung nutzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.post.ch/sendungen-empfangen.

Preise für Zusatzleistungen

Zuschlag	Preis
Rückschein (AR)	CHF 5.30
Eigenhändig (RMP)	CHF 6.00
Beleglose Nachnahme (BLN)	CHF 15.00
Zweite Zustellung	–
Zustellung mit Verzeichnis	CHF 10.00 / Monat*
Sendungen empfangen	Fixe Monatspauschale*

Alle Preise inklusive MWST; die Preise verstehen sich für Kunden mit einer Rechnungsbeziehung mit der Post. Angebot und Preise für Kunden ohne Rechnungsbeziehung mit der Post finden Sie unter www.post.ch/einschreiben.

* Nur auf Vertragsbasis

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Zusatzleistungen finden Sie unter: www.post.ch/zusatzleistungen-briefe.

Sendungen empfangen

Einschreiben-Sendungen können Sie sich direkt an einen MyPost24-Automaten oder an einen Zugangspunkt My Post Service schicken lassen. Weitere Informationen unter www.post.ch/mypost24, www.post.ch/pickpost

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Postdienstleistungen» sind einsehbar unter www.post.ch/agb. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen.